



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 2 0 - 0 0 1 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 04.05.2020

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

g e z .

Imholz
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 08.06.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Sitzungsvorlage enthält die wichtigsten Informationen zu den Investitionsbudgets des Jahres 2020 bis zum Stichtag 04.05.2020.

Da die im Haushaltsplanverfahren 2020/2021 vom Haupt- und Finanzausschuss zugesetzten Investitionen in den Planansätzen 2020 enthalten sind, werden sie zusätzlich separat ausgewiesen. Diese Zusetzungen unterliegen dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit, sofern für sie nicht im Rahmen des Quartalsberichts der Kämmerei (SV 20-V-20-0015) der Sperrvermerk aufgehoben wurde.

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms werden nicht betrachtet, da Dezernat III/40 hierüber gesondert berichtet. Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung ebenfalls außer Acht gelassen.

Anlagen:

Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling (Anlage 1, 1a)

Übersicht über die großen Maßnahmen; Statusberichte (Anlage 2)

C Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 04.05.2020 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Stichtag ca. 20,5 Mio. € istmässig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget (inkl. Rest aus 2019) beträgt ca. 7,5 %. Kassenmässig noch verfügbar sind 253,6 Mio. €
Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen (inkl. Rest aus 2019) betragen insg. ca. 104,9 Mio. € bei einem Gesamtansatz (inkl. Reste aus 2019) i. H. v. 106,2 Mio. €.

Des Weiteren werden die Ausgabereste aus 2019 i. H. v. 172,6 Mio. € sowie die noch offenen Einnahme aus 2019 i. H. v. 76,8 Mio. € separat ausgewiesen.

Da die im Haushaltsplanverfahren 2020/2021 vom Haupt- und Finanzausschuss zugesetzten Investitionen i. H. v. 51,5 Mio. € in den Planansätzen 2020 enthalten sind, werden sie zusätzlich ausgewiesen. Diese Zusetzungen unterliegen dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit. Der Sperrvermerk wurde bei Maßnahmen mit einem Volumen i. H. v. 29,1 Mio. € im Rahmen des Quartalsberichts der Kämmerei (SV 20-V-20-0015) aufgehoben.

2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben. Gezeigt werden auch die Maßnahmen inkl. ihres Volumens, die zwar die Kriterien der Statusberichte erfüllen, aber z.B. aufgrund fehlender Kassenwirksamkeit in 2020 nicht weiter im Rahmen der Statusberichte verfolgt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen die Dezernate und die Stadtverordnetenversammlung über den Ablauf der Investitionsmaßnahmen sowie den Stand der Einnahmenrealisierung informiert werden. Diese Informationen sollen sie in die Lage versetzen, durch Planung und Steuerung den Maßnahmenverlauf quantitativ und qualitativ zu unterstützen und zu optimieren.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis 04.05.2020 gebuchten Werte.

Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung außer Acht gelassen.

Die Auswertungen enthalten nicht die Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms umgesetzt werden. Über diese Maßnahmen berichtet Dezernat III/40 im Rahmen der Darstellung der Kassenwirksamkeit.

Aufgrund der Darstellung im Mio. €-Format kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms dargestellt, sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgabereste aus 2019: rechnerische Ausgabereste aus 2019 (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Einnahmereste).

Plan 2020: Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 genehmigten Ausgabeansätze für 2020.

Gesamtbudget 2020: Die Summe in „Gesamtbudget 2020“ besteht aus der Summe der von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 genehmigten Ausgabeansätze für 2020 und den rechnerischen Ausgaberesten aus 2019.

Ausgaben Ist: Alle im Ist gebuchten Werte im Bereich der Ausgaben.

Ist %: Der Anteil der Spalte „Ausgabe Ist“ an der Spalte „Gesamtbudget 2020“ in Prozent (%).

Ausgaben Obligo: Alle noch offenen Bestellungen und weitere Mittelbindungen (z. B. manuelle Obligos) im Bereich der Ausgaben im Jahr 2020. Die Obligos aus dem Vorjahr wurden im Rahmen des Budgetabschlusses 2019 ins laufende Jahr übertragen.
Die Obligos werden in der Berichterstattung am Ende eines Geschäftsjahres nicht mehr gezeigt, da sie die kassenwirksame Darstellung der Investitionsmaßnahmen verfälschen.

Kassenmäßig noch verfügbar auf Gesamtbudget 2020: Zeigt das Ausgabebudget, das noch nicht im Ist verausgabt wurde

Einnahmerest aus 2019: Einnahmen, die in 2019 nicht realisiert wurden

Einnahmeplan 2020: Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 genehmigten Einnahmeansätze für 2020.

Einnahmeplan gesamt 2020: Die Summe in „Einnahmeplan gesamt 2020 “ besteht aus der Summe der von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 genehmigten Einnahmeansätze für 2020 und den noch offenen Einnahmen aus 2019.

Einnahme Ist: Alle im Ist gebuchten Werte im Bereich der Einnahmen.

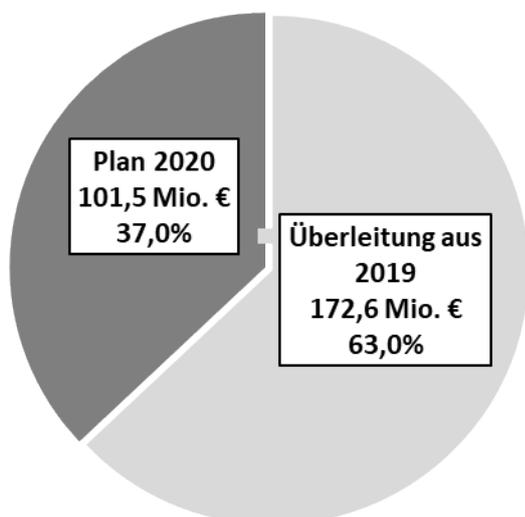
noch offene Einnahmen (inkl. Reste aus 2019): Zeigt die Einnahmen inkl. der Reste aus 2019, die im Ist noch nicht erbracht wurden.

Die Tabelle „Zusetzungen des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit“ zeigt die vom Haupt- und Finanzausschuss in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 am 05. und 06.11.2190 zugesetzten Investitionen, die gemäß Beschluss Nr. 0362 dem Sperrvermerk „Kassenwirksamkeit“ unterliegen.

Die Kämmerei berichtet quartalsweise über den Stand der Investitionen und schlägt - in Abhängigkeit von der Höhe der benötigten Darlehensaufnahme - Maßnahmen vor, für die der Sperrvermerk aufgehoben werden soll. Die Vorschläge werden zukünftig in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erarbeitet.

Analyse der Werte

Aufgrund der Höhe der Ausgabereste aus dem Vorjahr bzw. aus den Vorjahren werden diese separat ausgewiesen. Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Ausgabereste aus 2019 weit über dem Niveau des Ausgabeplans 2020 liegen:

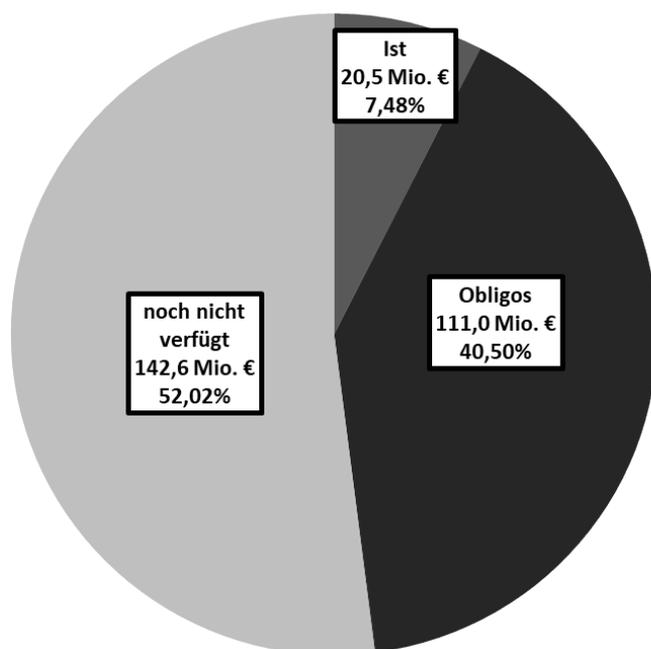


Unabhängig von der Finanzierung ist eine kassenmäßige Umsetzung des Gesamtbudgets in den Jahren 2020/2021 nicht realisierbar. Ein Umdenken hin zur kassenwirksamen Veranschlagung ist dringend erforderlich.

Aus dem nachfolgenden Diagramm ist erkennbar, welche Mittel wie und in welcher Höhe gebunden sind.

Insgesamt stehen Ausgabebudgets von ca. 274,1 Mio. € zur Verfügung.

- Davon sind 47,98 % gebunden:
 - 7,48 % (20,5 Mio. €) über Ist-Ausgaben
 - 40,50 % (111,0 Mio. €) über Auftragsvergaben, die in den folgenden Jahren kassenwirksam werden
- Die restlichen 52,02 % (142,6 Mio. €) sind rechnerisch nicht verfügt. Sie sind zum Teil jedoch z. B. aufgrund der Finanzierung nur für bestimmte Maßnahmen zu verwenden. Es bedeutet nicht, dass die „noch nicht verfügbaren“ Mittel tatsächlich zur freien Verfügung stehen.



Bezüglich der gebundenen Mittel gilt festzuhalten, dass die Ist-Ausgaben im Vergleich zu den Obligos einen deutlich geringeren Teil ausmachen, die Obligos jedoch schwer zu bewerten sind.

Die Höhe der „gebundenen“ Mittel erweckt den Eindruck, dass bei gleichbleibender Entwicklung das Ausgabebudget zum Ende des Jahres erschöpft sein könnte. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass Obligos nicht zwingend zu Auszahlungen im selben **Jahr** oder der angegebenen Höhe führen. Mittelbindungen für die nächsten Jahre werden in z. B. voller Höhe im Jahr der Auftragsvergabe gezeigt. Die Betrachtung der Ist-Ausgaben ist daher aussagekräftiger.

zu 2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Erstellung der Quartalsberichte für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In der Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher nach den Haushalten Wiesbaden und AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 3.

2020 wurden für die Auswahl der Investitionsmaßnahmen folgende Filterkriterien zugrunde gelegt:

- 500.000 Euro oder mehr zur Verfügung stehendes Budget im Jahr 2020 (inkl. Reste 2019)
- investive Einzelmaßnahme
- keine Finanzanlage
- keine KIP-Maßnahme
- keine Zuschüsse an Dritte

Da in diesem Jahr eine erhebliche Anzahl von Projekten, über die im Rahmen der Statusberichte nicht zielführend berichtet werden kann, die Kriterien erfüllt haben, wurde in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Auswahl manuell eingeschränkt. Im Ergebnis sind in den Statusberichten 31 Maßnahmen dargestellt, welche in 2020 insgesamt ca. 80,2 Mio. € binden.

Um die Transparenz der Maßnahmenwahl zu wahren, erhält Anlage 2 eine Übersicht mit den ausgeschiedenen Projekten inkl. der Begründung der Fachbereiche.

Die Kämmerei wird die mit der Anlage 2 vorgelegten Maßnahmen den Ortsverwaltungen mit der Bitte um Versendung an die Ortsbeiräte zur Verfügung stellen.

Die Sitzungsvorlage und die Anlagen werden nach der Unterschrift des Stadtkämmerers für die Gremien auf dem Portal der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 08.06.2020
2002 3110 lu / 2928 fr

gez.

Imholz
Stadtkämmerer